

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit	16.11.2023	öffentlich - Vorberatung
Finanz- und Verwaltungsausschuss	20.12.2023	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	20.12.2023	öffentlich - Beschluss

Antragsstellung für ein 4. staatliches Gymnasium im Stadtgebiet Fürth und weitere Veränderungen als Folge in der gymnasialen Schullandschaft

Aktenzeichen / Geschäftszeichen Ref. 1/SchE	Folgende Referenzvorlage vorhanden: SEP/0034/2022/1
<p>Anlagen: Anlage 1_Ergebnis der Standortuntersuchung für ein viertes Gymnasium Anlage 1a_Aktualisiertes Ergebnis der Standortuntersuchung für ein viertes Gymnasium Anlage 2_Verkehrsuntersuchung für zwei Schulstandorte in Rathausnähe (wird nachgereicht) Anlage 3_Neuberechnung der Gesamtschülerzahl der Fürther Gymnasien Anlage 3a_Aktualisierte Neuberechnung der Gesamtschülerzahl der Fürther Gymnasien_Stand 16.11.2023 Anlage 4_Gemeinsame Erklärung der Schulreferate der Städte Nürnberg und Fürth NÖ_Entwurf Gründungsantragsschreiben mit Anlagen NÖ_Aktualisierter Entwurf Gründungsantragsschreiben ohne Anlagen NÖ_Aktualisierter Entwurf Gründungsantragsschreiben ohne Anlagen_Stand 20.11.2023</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt, der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat empfiehlt/stimmt dem Antrag auf Gründung eines vierten Gymnasiums im Stadtgebiet Fürth mit folgenden geänderten Maßgaben zu:

1. Die Standortprüfung für das 4. Gymnasium wird dahingehend beendet, dass die untersuchten Standorte außerhalb der Innenstadt weniger geeignet sind, als die Möglichkeit, den vorhandenen Altstandort des Heinrich-Schliemann- Gymnasiums dauerhaft als Schulstandort für das auf ca. 675 Schüler/-innen begrenzte 4. Gymnasium zu übernehmen.

Als Gründungsstandort des 4. Gymnasiums wird deshalb der Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums bestimmt mit seinen freiwerdenden und generalsanierten Räumen zuzüglich der Räume im generalsanierten Eichamt.

Eine Sanierung des Altstandortes kann erst nach Auszug des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in den Neubau erfolgen.

Bei der Neugestaltung des Helmplatzes und seiner angrenzenden Flächen ist die zukünftige Mitnutzung für den Pausenhofaufenthalt des Gymnasiums zu berücksichtigen.

Interimsweise werden auf die Dauer von voraussichtlich 10 Jahren angemietete Schulräume im nebenan gelegenen Flair für das vierte Gymnasium genutzt.

2. Helene-Lange-Gymnasium (HLG) und Hardenberg Gymnasium (HGF) sollen zukünftig wieder kleiner werden, d.h. ihre Gesamtschülerzahl soll perspektivisch nicht mehr 1.200 Schülerinnen und Schüler übersteigen.

Das Hardenberg Gymnasium soll dazu künftig weniger Schüler aufnehmen und seine räumliche Überlastung zurückführen.

Das Helene-Lange Gymnasium soll einen Teil seiner Räume im Altbau nach deren Sanierung der Leopold Ullstein-Realschule übergeben. Die konkrete Umnutzung der Räume im Altbau des HLGs wird den Gremien zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Die Gründung des vierten Gymnasiums soll dreizügig für insgesamt 27 Klassen erfolgen.

Es sollen folgende Ausbildungsrichtungen angeboten werden:

- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- sozialwissenschaftlicher Zweig

4. Die Bildung von Vorläuferklassen für das vierte Gymnasium soll -abhängig von der Genehmigung des Kultusministeriums- voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2025/26 beginnen.

Die Vorläuferklassen werden am Heinrich-Schliemann-Gymnasiums gebildet.

5. Die Gründung des vierten Gymnasiums in Fürth ergänzt die aktuellen Gründungsvorhaben für jeweils ein neues Gymnasium in der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Fürth.

Sachverhalt:

Zu 1.

Vorgeschichte und bisherige Entwicklung des Gründungsantrages:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.06.2022 den Auftrag beschlossen, die Gründung eines vierten staatlichen Gymnasiums zu beantragen. Der entsprechende Antrag wurde an die Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien im Juni 2022 übergeben.

Die Prüfung der Antragsunterlagen ergab, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung noch nicht erfüllt waren, weil die Stadt Fürth sich in ihrem Antrag nicht dauerhaft für einen Schulstandort für das vierte Gymnasium festlegen wollte. Der Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums wurde nur als vorläufig gesehen.

Auch die Frage der zusätzlichen Zweiganbindung für das HSG musste verbindlich als Voraussetzung abgewartet werden.

Folglich war das Ergebnis der vom Stadtrat in gleicher Sitzung am 01.06.2022 beschlossenen Prüfung für einen dauerhaften neuen Schulstandort für das vierte Gymnasium abzuwarten.

Die Standortwahl:

Das Ergebnis der Prüfung liegt nun vor. In der Anlage 1 bzw. Anlage 1 a wird das Ergebnis dargestellt.

Keiner der drei untersuchten Standorte außerhalb des Stadtzentrums überzeugt in allen Punkten.

Deshalb geriet der Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums als dauerhafter Schulstandort für das vierte Gymnasium in den Blick.

Der Standort ist seit Jahrzehnten bewährt als Schulstandort. Erste Befürchtungen, zwei Gymnasien in der Nähe des Rathauses könnten zu einer Überlastung der Verkehrsinfrastruktur führen, wurden durch eine Verkehrsuntersuchung widerlegt. Selbst auf längere Sicht erscheint es

unter Berücksichtigung der im Verkehrsgutachten benannten Maßnahmen unproblematisch beide Gymnasien nebeneinander zu betreiben, (vgl. Anlage 2 – wird nachgereicht). Die beste Lösung ist deshalb, die Gebäude des bisherigen Heinrich-Schliemann-Gymnasiums weiter zu nutzen für das vierte Gymnasium, allerdings erst nach deren Generalsanierung.

Diese Lösung kann allerdings nur entstehen, weil das vierte Gymnasium kleiner werden wird, als noch bis 2022 geplant (damals für 36 Klassen), (vgl. dazu Punkt 3.). Da das vierte Gymnasium trotzdem größer werden wird (für 27 Klassen) als das bisherige Heinrich-Schliemann-Gymnasium alt (nur für 25 Klassen) benötigt es mehr Klassenräume als dieses. Zusätzlicher Raumbedarf entsteht für das vierte Gymnasium auch für den Ganzttag. Die zusätzlichen Raumbedarfe können zukünftig im Eichamt vollständig abgebildet werden, dies erfordern allerdings ebenfalls dessen Generalsanierung. Für den Pausenhofaufenthalt können zukünftig zusätzlich die neu zu gestaltenden Freiflächen neben dem Helmplatz mit genutzt werden, die heute noch als Pausenhof des Helmschulhauses und als Hof der alten Feuerwache eingezäunt sind, und die zukünftig als Platz offen gestaltet sein werden.

In der Zwischenzeit müssen angemietete Schulräume im Flair für das vierte Gymnasium genutzt werden. Diese werden schon ab dem nächsten Schuljahr teilweise benötigt, weil zusätzliche Klassen am HSG nicht mehr in den vorhandenen Räumen der Schule unterzubringen sind, (vgl. dazu die Beschlussvorlage der GWF/0495/2023 n.ö.).

Zu 2.

Mit dem Ministerialbeauftragten für die Gymnasien erfolgten seit Juni 2022 neue Überlegungen zur Größe (Raumkapazität) der vorhandenen Gymnasien mit folgendem Ergebnis:

Die Gesamtschülerzahl der beiden Gymnasien HLG und HGF soll zukünftig nur noch bei 1200 Schülerinnen und Schülern liegen. Weil die kritische Größe für Gymnasien bei 1400 Schülerinnen und Schülern liegt, wird die Chance genutzt, einhergehend zum Gründungsantrag für das vierte Gymnasium die beiden großen Gymnasien zu verschlanken.

Die räumliche Überlastung beim Hardenberg-Gymnasium kann dadurch mittelfristig reduziert werden.

Die Größe des Neubauvorhabens für das Helene-Lange-Gymnasium wird durch die verringerte Schülerzahl nicht tangiert.

Chance für die Leopold-Ullstein-Realschule:

Es ergibt sich dadurch ein unmittelbarer Nutzen aus einem verringerten Raumbedarf des Helene-Lange-Gymnasiums für die Leopold-Ullstein-Realschule, deren Raumkapazitäten ebenfalls erreicht sind. Diese erhält dadurch die Chance, sich in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zu erweitern durch Übernahme von dann nicht mehr benötigten Räumen im Altbau des Helene-Lange-Gymnasiums.

Die Räume im Altbau des Helene-Lange-Gymnasiums werden als Bestandteil der schulaufsichtlichen Genehmigung für den Neubau hergerichtet. Die sanierten Räume danach teilweise für die Leopold-Ullstein-Schule (LUR) zu nutzen, ist nach Rücksprache mit der Regierung möglich. Ihre Umnutzung kann zu gegebener Zeit beantragt werden. Dieser Antrag wird in seiner konkreten Ausgestaltung für eine gesonderte Beschlussfassung den Gremien vorgelegt werden.

Das Verschanken der beiden großen Gymnasien garantiert für ein viertes Gymnasium die ausreichende und optimale Schülerzahl.

Zu 3.

Die neue Berechnung der Schülerzahlen legt nahe, dass es ausreicht, das neue Gymnasium mit 3 statt 4 Zügen zu planen, (vgl. Anlage 3).

Die Ausbildungsrichtungen sind mit den Schulleitungen der vorhandenen Gymnasien abgestimmt. Ursprünglich waren 3 Ausbildungsrichtungen für das vierte Gymnasium vorgesehen.

In einer Besprechung am 6.3.2023 mit den Schulleitungen der drei Gymnasien und der Dienststelle des Ministerialbeauftragten wurde vereinbart, dass das 4. Gymnasium nur den SWG- und WWG-Zweig anbieten soll, da die Schule für drei Zweige zu klein ist. Gleichzeitig lässt sich so

eine Konkurrenzsituation mit dem direkt benachbarten HSG verhindern. Auf den zusätzlichen naturwissenschaftlichen Zweig wird entgegen der ursprünglichen Planung verzichtet.

zu 4.

Vorläuferklassen sollten ursprünglich bereits zum Schuljahr 2023/24 gebildet werden. Dazu kommt es nun nicht, weil sich sowohl die Antragsstellung für den neuen naturwissenschaftlichen Zweig für das HSG, als auch die Gründung des vierten Gymnasiums verzögern. Die Einführung von Vorläuferklassen ist frühestens zum Schuljahr 2025/26 möglich. Ihr Beginn hängt von der Genehmigung durch das Kultusministerium ab. Die Vorläuferklassen werden am Heinrich-Schliemann-Gymnasium gebildet.

Zu 5.

Wachsende gymnasiale Schullandschaft in Stadt Nürnberg und im Landkreis Fürth:

Seit der Beschlussfassung im Juni 2022 über ein viertes Gymnasium für die Stadt Fürth hat der Landkreis Fürth ebenfalls einen Antrag für ein weiteres Gymnasium mit Standort in Cadolzburg gestellt. Der Antrag ist bereits genehmigt.

Und die Stadt Nürnberg hat sehr aktuell im Sommer 2023 ebenfalls den Antrag für ein weiteres Gymnasium gestellt. Da dieses nahe der Stadtgrenze im sogenannten Tiefen Feld entstehen wird, wurde besonders intensiv von beiden Schulreferaten geprüft, wie sich dieses Vorhaben Städtegrenzen überschreitend auswirken könnte.

Gemeinsam wurde übereinstimmend festgestellt, dass die zusätzlichen gymnasialen Schulstandorte sich gut ergänzen und sich nicht Konkurrenz sein werden.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einer gemeinsamen Erklärung der beiden Schulreferate festgehalten, (vgl. Anlage 4).

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		jährliche Folgekosten	
		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hast.	im <input type="checkbox"/> VwH <input type="checkbox"/> VmH
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Prüfung der Klimarelevanz:

<input type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

Beteiligungen

Beschlussvorlage

Auftrag:	Käm beteiligt	an Stabstelle Schulentwicklungsplanung von	07.11.2023
Ergebnis:	Kenntnis genommen	Röhrs, Bernhard, Dr.	13.11.2023

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Stabstelle Schulentwicklungsplanung**

Fürth, 06.11.2023

gez. Braun

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Stabstelle Schulentwicklungsplanung Wein, Petra

Telefon: (0911) 974-3679

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit am 16.11.2023

Protokollnotiz:

Beschlussvorlage ASBSG SEP/0047/2023 aufgrund Beschlusses des FVA vom 15.11.2023 und Hinweis des Vorsitzenden vor Abstimmung im Tenor um folgenden Satz Abschnitt 1, 2. Absatz, letzter Satz, ergänzt: " **Eine Sanierung des Altstandortes kann erst nach Auszug des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in den Neubau erfolgen**".

Der Vorsitzende weist zudem darauf hin, dass die Anlage 2 zur Beschlussvorlage SEP/0047/2023 (Verkehrsplanung) derzeit aktualisiert und zu späterer Zeit nachgereicht wird. Zudem wird auf die unbedingte Erforderlichkeit des 4. Gymnasiums aufgrund stetig steigender Schülerzahlen in den nächsten Jahren auf dauerhaft 4100 – 4200 SuS gem. Prognose nachdrücklich hingewiesen um zukünftig auch die bereits bestehenden Gymnasien zu entlasten und einen weiteren Zweig anbieten zu können. Nur so könne die Zukunftssicherheit in der Fürther Schullandschaft sichergestellt werden. Die schulaufsichtliche Genehmigung wird wohl erst zum Schuljahr 2025/26 – und hier nur für die Vorläuferklassen – vorliegen. Die Anmietung der zusätzlichen Räumlichkeiten für das HSG im „Flair“ wird für zunächst 10 Jahre erfolgen. Die Vollnutzung ist ab 2028 beabsichtigt.

Der Ministerialbeauftragte, Herr Rohde, erläutert dem Gremium die Alternativlosigkeit eines weiteren Gymnasiums und Schaffung eines weiteren Zweigs, da hinsichtlich der Auslastung an den bereits vorhandenen drei Gymnasien eine deutliche Entlastung zu erwarten ist. Eine Schüler- und Schülerinnenanzahl vom max. 1200 pro Schule (bei entsprechendem Ausbau) sollte das absolute Limit darstellen, da ansonsten aufgrund der Klassengrößen kein adäquater gymnasialer Unterricht mehr sichergestellt werden kann. Der Bedarf wird infolge durch das Kultusministerium auf Expertise des Ministerialbeauftragten geprüft und über den Antrag entschieden. Herr Rohde sichert eine positive Bescheidung in der Vorprüfung des Antrags der Stadt Fürth unter den aktuell vorliegenden Kriterien zu.

Herr Eichmann (FWF) weist auf das hohe Verkehrsaufkommen am neuen Schulstandort hin und fragt die Turnhallensituation an. Der Vorsitzende erläutert, dass die Verkehrs-situation vgl. dem Schulzentrum Tannenplatz mit immerhin ca. 3000 SuS gut händelbar wäre und eine insgesamt gute Verkehrsanbindung vorliege. Hinsichtlich der Turnhallensituation wird auf Schülerfahrten verwiesen, wie es auch bei anderen Schulen der Fall ist, welche ebenfalls nicht über eine eigene Turnhalle verfügen.

Herr Dinter-Bienk (SPD) hinterfragt die Zukunftssicherheit des Bestandsgebäudes (Altstandort) des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums und bittet um Stellungnahme des Ministerialbeauftragten. Herr Rohde führt hierzu aus, dass der Altstandort nach entsprechender Sanierung passend und auch geeignet sei. Zur Standortwahl an sich äußert er sich als Ministerialbeauftragter jedoch nicht.

Herr Riedel (Bündnis 90/Die Grünen), Frau Bayer-Tersch (CSU), sowie Herr Haupt (Die Linke) sprechen sich für das 4. Gymnasium und die Standortwahl aus. Hinsichtlich der Haushaltssituation der Stadt Fürth ist die Erhaltung des Altbestandes und dessen schulische Weiternutzung eine sehr zielführende Lösung.

Anfrage TOP 3.1 wurde zusammen mit TOP 3 erledigt. Hiermit besteht Einverständnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule, Bildung, Sport und Gesundheit empfiehlt dem Antrag auf Gründung eines vierten Gymnasiums im Stadtgebiet Fürth mit folgenden geänderten Maßgaben zu:

1. Die Standortprüfung für das 4. Gymnasium wird dahingehend beendet, dass die untersuchten Standorte außerhalb der Innenstadt weniger geeignet sind, als die Möglichkeit, den vorhandenen Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums dauerhaft als Schulstandort für das auf ca. 675 Schüler/-innen begrenzte 4. Gymnasium zu übernehmen.

Als Gründungsstandort des 4. Gymnasiums wird deshalb der Altstandort des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums bestimmt mit seinen freiwerdenden und generalsanierten Räumen zuzüglich der Räume im generalsanierten Eichamt. *Eine Sanierung des Altstandortes kann erst nach Auszug des Heinrich-Schliemann-Gymnasiums in den Neubau erfolgen.*

Bei der Neugestaltung des Helmplatzes und seiner angrenzenden Flächen ist die zukünftige Mitnutzung für den Pausenhofaufenthalt des Gymnasiums zu berücksichtigen. Interimsweise werden auf die Dauer von voraussichtlich 10 Jahren angemietete Schulräume im nebenan gelegenen Flair für das vierte Gymnasium genutzt.

2. Helene-Lange-Gymnasium (HLG) und Hardenberg Gymnasium (HGF) sollen zukünftig wieder kleiner werden, d.h. ihre Gesamtschülerzahl soll perspektivisch nicht mehr 1.200 Schülerinnen und Schüler übersteigen.

Das Hardenberg Gymnasium soll dazu künftig weniger Schüler aufnehmen und seine räumliche Überlastung zurückführen. Das Helene-Lange Gymnasium soll einen Teil seiner Räume im Altbau nach deren Sanierung der Leopold Ullstein-Realschule übergeben. Die konkrete Umnutzung der Räume im Altbau des HLGs wird den Gremien zu gegebener Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden.

3. Die Gründung des **vierten Gymnasiums soll dreizügig für insgesamt 27 Klassen erfolgen.** Es sollen folgende Ausbildungsrichtungen angeboten werden:

- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- sozialwissenschaftlicher Zweig

4. Die **Bildung von Vorläuferklassen für das vierte Gymnasium soll -abhängig von der Genehmigung des Kultusministeriums- voraussichtlich frühestens ab dem Schuljahr 2025/26 beginnen.** Die Vorläuferklassen werden am Heinrich-Schliemann-Gymnasiums gebildet.

5. Die Gründung des vierten Gymnasiums in Fürth ergänzt die aktuellen Gründungsvorhaben für jeweils ein neues Gymnasium in der Stadt Nürnberg und dem Landkreis Fürth.

**Beschluss: einstimmig beschlossen
Beschluss: einstimmig beschlossen
Beteiligte: 0**

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 0 Pers. beteiligt: 0